

Eingangsdatum (Stempel)		 <b>LANDKREIS HAVELLAND</b> Der Landrat	
<b>B 4</b>	Leistungen für Bildung und Teilhabe Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben		
Als Bezieherin/Bezieher von Leistungen nach dem:			
<input type="checkbox"/> SGB II <input type="checkbox"/> BKGG (Kinderzuschlag) <small>Bitte aktuellen Bescheid beifügen!</small>			
<input type="checkbox"/> WoGG (Wohngeld) <small>Bitte aktuellen Bescheid beifügen!</small>			
<b>Aktenzeichen:</b> <small>(falls vorhanden)</small>		_____ / _____	
<b>1. Daten der Anspruchsberechtigten (bzw. gesetzliche/-r Vertreter/-in des Kindes/ Jugendlichen)</b>			
Familiename, Vorname			
Geburtsdatum		Telefon: (freiwillig)	
Wohnanschrift			
IBAN	DE		
Kontoinhaber (falls nicht der Antragsteller)			
BIC			
Name, Sitz der Bank			
<b>2. Daten des Kindes / Jugendlichen – Für wen werden die Leistungen in Anspruch genommen.</b>			
Familiename, Vorname			
Geburtsdatum		Schüler/in erhält eine Ausbildungsvergütung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>3. Angaben zur Aktivität</b>			
Datum (am) / Zeitraum (von)	bis		
Fälligkeit			
Aktivität / Vereinsmitgliedschaft			
Mitgliedsnummer / PK-Nummer			
geeigneter Nachweis, Bestätigung, Vertrag, Quittung			

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben der Zahlung des monatlichen Wohngeldes und Kinderzuschlags sowie der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich.

Wer bekommt diese Leistung?

Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Was bedeutet „Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe“?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen in gesetzlicher Höhe erbracht. Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für

- Aufwendungen in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche)
- die Teilnahme an Freizeit (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Landkreis Havelland  
Der Landrat  
Dezernat V – Jobcenter  
Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Tel. 03385 – 551-0                      Die Telefongebühren richten sich nach Ihrem  
jeweiligen Anbieter  
Fax: 03385 – 551 9888  
E-Mail: [jobcenter@havelland.de](mailto:jobcenter@havelland.de)